

Regeln zum Umgang mit den iPads

in der Schule (und anderswo)



Nutzung der Tablets

1. Die iPads sind für schulische Zwecke bestimmt. Sie werden mit einer Hülle und einem Apple-Pencil verliehen. Ein einfacher Kopfhörer muss eigenständig angeschafft werden.
2. Die iPads müssen immer in der Hülle aufbewahrt werden. Bei Ausgabe vorhandene Aufkleber dürfen nicht entfernt werden.
3. Die Nutzung der Tablets während der Unterrichtszeit erfolgt ausschließlich auf Anweisung der Lehrkraft.
4. Während des Unterrichts ist das Tablet flach auf den Tisch zu legen, so dass die Lehrkraft immer einen Überblick über die geöffneten Fenster hat.
5. Mit dem eigenen Tablet und dem der Mitschüler und Mitschülerinnen wird vorsichtig und sorgsam umgegangen. Die Schülerinnen und Schüler dürfen nicht ungefragt die Tablets anderer nutzen oder ihr eigenes Tablet unbeaufsichtigt einer anderen Person überlassen.
6. Es werden in der Schule keine Computerspiele gespielt, keine Videos und keine Musik gestreamt, weder über YouTube, Spotify oder sonstige Internetplattformen, außer sie dienen schulischen Zwecken.
7. In der Schule werden ohne Erlaubnis der Lehrkraft keine Daten heruntergeladen.
8. Das Nutzen sozialer Netzwerke jeglicher Art ist während der Schulzeit verboten, es sei denn, dies ist für den Unterricht erforderlich und durch die Lehrkraft bekanntgegeben.
9. Bei Programmen und Apps zur Kollaboration sollten personalisierte Nicknames genutzt werden.

Aufgaben der Schülerinnen und Schüler

1. Die Schülerinnen und Schüler stellen sicher, dass die iPads und die Stifte stets mit geladenem Akku in die Schule mitgebracht werden.
2. Die Schülerinnen und Schüler führen immer einen Tablet-Stift und Kopfhörer mit.
3. Erforderliche Zugangsdaten (Benutzernamen und Passwörter) müssen stets verfügbar sein.
4. Als gemeinsames Kursnotizbuch wird die App „OneNote“ genutzt. Abschnitte und Seiten werden von den Schülerinnen und Schülern so eingepflegt, wie die Lehrkraft dies vorgibt.

Persönlichkeitsrechte

Persönlichkeitsrechte, vor allem das Recht am eigenen Bild und der Schutz personenbezogener Daten, müssen jederzeit geachtet werden.

Kommunikation

1. Es ist verboten, sich als eine andere Person auszugeben.
2. Es ist verboten, andere zu beleidigen oder zu bedrohen.
3. Unnötige Nachrichten (AirDrop, Email, Chat-Nachrichten,...), die zu Ablenkung führen, sind zu vermeiden.
4. Beim Schreiben von Logineo-Nachrichten bzw. E-Mails ist auf die Form (Betreff, Anrede, Grußformel) zu achten.
6. Die Schülerinnen Schüler schauen regelmäßig in ihr Logineo-LMS-Postfach und in ihre Kanäle bei MS Teams.
7. Sowohl die Schülerinnen und Schüler als auch die Lehrerinnen und Lehrer sind nicht verpflichtet, abends und am Wochenende Nachrichten bei Teams und Logineo-LMS zu lesen.

Inhalte, Datenschutz und Sicherheit

1. Foto-, Filmaufnahmen und Audiomitschnitte sind auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis einer Lehrkraft und zu schulischen Zwecken gestattet.
2. Fotos, Filme, Musik, Apps und andere Medieninhalte dürfen nicht auf dem Gerät gespeichert, genutzt, versendet oder anderen zur Verfügung gestellt werden, wenn diese rassistischen, pornographischen, gewaltverherrlichenden, verfassungsfeindlichen, ehrverletzenden oder nicht altersgemäßen Inhalte sind. Sollten bei Internetrecherchen versehentlich derartige Inhalte aufgerufen werden, so ist dies sofort der Lehrperson zu melden.
3. Das Urheberrecht muss jederzeit gewahrt werden. Der Download oder das Streaming von Filmen, Musik und Spielen ist in der gesamten Schule ausdrücklich verboten, sofern es nicht explizit durch eine Lehrkraft angeordnet wurde.
4. Das Hellweg-Gymnasium ist nicht für die auf den Tablets gespeicherten Daten verantwortlich.

Haftung

1. Das Gerät ist samt Zubehör sorgsam zu behandeln. Jeder Defekt am Gerät, gleich ob in Bezug auf die Hardware oder auf die Software, sowie der Verlust ist unverzüglich einer zuständigen Lehrkraft zu melden.
2. Bei Schäden, Verlust oder Funktionsbeeinträchtigungen, die ab Zeitpunkt der Aushändigung bis zur ordnungsgemäßen Rückgabe am Leihgerät entstehen, haftet zunächst die entleihende Person, ohne dass es eines Nachweises des Verschuldens bedarf.
3. Abnutzungserscheinungen im Rahmen des vertragsgemäßen Gebrauchs stellen keinen Schaden dar.

Verstöße gegen diese Regeln können zu folgenden Konsequenzen führen:

1. Wird ein Schaden am iPad nicht gemäß den Nutzungsvereinbarungen umgehend gemeldet, wird für die Übergangszeit in keinem Fall ein Ersatzgerät zur Verfügung gestellt.
2. Bei Verstößen gegen die Regeln zum Umgang mit den Pads hat die Lehrperson das Recht, das iPad einzufordern und vorübergehend einzubehalten. Bis zur Wiederaushändigung des iPads hat die Schülerin/ der Schüler die Pflicht, die Unterrichtsnotizen auf Papier fortzusetzen und nach Wiedererhalt des iPads in das Kursnotizbuch einzupflegen. Aus diesem Grund sind die Schülerinnen und Schüler verpflichtet, immer auch Schreibzeug als „Backup“ mitzubringen.
3. Bei wiederholten und schwerwiegenden Verstößen gegen die Regeln ist mit pädagogischer Einwirkung oder Ordnungsmaßnahmen gemäß §53 SchuG, Abs. 1 zu rechnen.
4. Besteht der Verdacht, dass sich auf dem iPad einer Schülerin/ eines Schülers Daten befinden, die Ordnungswidrigkeiten oder einen Straftatbestand erfüllen (z.B. Anleitung zu Straftaten gem. §130a StGB, Gewaltdarstellung gem. §131 StGB, Pornographieverbreitung gem. §184 StGB, Beleidigung/ üble Nachrede/ Verleumdung gem. §185-187, Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen gem. §201a StGB), so werden diese Delikte zur Anzeige gebracht.

Die oben aufgeführten Regeln habe ich verstanden. Ich sichere hiermit zu, dass ich diese Regeln gewissenhaft – zum Wohl aller und zu meinem eigenen Wohl – einhalten werde.

Datum:

Name:
(Unterschrift der Schülerin/ des Schülers)

.....
(Unterschrift der/ des Erziehungsberechtigten)